

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 03.12.2020	ANF/2020/012
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	07.12.2020

Anfrage zum Thema "Rücklagen Kombibad"

Anlage/n

- 1 Anfrage Beteiligungsbericht

**Anfrage aus der Ratssitzung vom 24.09.2020
zu TOP 8.1 „Beteiligungsbericht 2020“**

Frau Koschorrek bat um die Beantwortung folgender Frage:

„Woher kommen die Rücklagen der Kombibad GmbH in Höhe von fast 1,4 Mio. Euro? Wie konnten bei einem so hohen Defizit diese Rücklagen gebildet werden? Können diese Rücklagen zugunsten des städtischen Haushaltes aufgelöst werden?“

Eine „Rücklage“ ist ein buchhalterischer Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz eines Unternehmens. Sie stellt den Teil des Eigenkapitals dar, der über das im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene Stammkapital hinausgeht. Bei der Kombibad Wedel GmbH beträgt dieses gezeichnete Kapital 325.000 €. Die Rücklage in Höhe von 1.356.569 € ist durch eine so genannte Innenfinanzierung der Investitionen innerhalb des Konzerns Stadt Wedel (z.B. für den Bau der Sauna und des Ruhehauses) entstanden.

Das gesamte Kapital (einschließlich der Rücklage) ist also letztlich in den Vermögenswerten des Kombibades gebunden und steckt sowohl in liquiden Werten wie dem Bankguthaben als auch in Anlagewerten wie z.B. dem Grundstück, den Gebäuden etc. Um die Rücklage aufzulösen, müsste man daher theoretisch sämtliche Vermögenswerte veräußern und zu Geld machen. Nach Abzug aller Schulden bliebe dann das Eigenkapital, bestehend aus Stammkapital und Rücklage, übrig.

Tatsächlich hatte die Kombibad Wedel GmbH Ende 2019 liquide Mittel in Höhe von 140.499 €, was für das Unternehmen angemessen war.

J. Zwicker